

# Ketzertaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 17

Ausgabe: 6/10

erscheint am: 15.06.2010

## Herzlich willkommen zum Tag der offenen Tür!

So hieß es am Freitag, dem 7. Mai 2010, als die Grundschule und der Hort in Raußlitz einladen, die Einrichtungen anzuschauen und zu erleben. Dazu eröffneten um 16.00 Uhr die AGs „Chor“ und „Gitarre“ unter Leitung von Frau Strauß sowie die Theatergruppe unter Leitung von Frau Hausmann den Tag der offenen Tür mit jeweils einer kleinen Darbietung.

Ziel war es, den zahlreichen Besuchern einen kleinen Einblick in den heutigen Schul- und Hortalltag zu ermöglichen und die aktuellen Ganztagsangebote in Ruhe zu „beschnuppern“ und auszuprobieren.

Die AG - Leiter stellten ihre Angebote mittels Ausstellungen, Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme und praktischen Übungen vor. So konnte zum Beispiel eine Partie Schach oder Tischtennis gespielt werden, die Bastelstraße lud zu einem kreativen Zwischenstopp ein oder man schaute sich im Computerraum um und probierte das eine oder andere Programm aus. Mathe - Asse von jung bis alt konnten ihr Wissen testen. Auch Übungen zur Schulung der Wahrnehmung konnten ausprobiert werden. Ein Highlight war sicher auch die durch Kinder geführte Buchlesung mit musikalischem Zwischenprogramm, ausgestaltet von der Musikschule Fröhlich.

Im „Ausstellungsraum“ stellten sich die AGs „Tanzen“, „Judo“, „Theater“, „Kulisse“, „Tanz und Bewegung“ und „Nadel und Faden“ mit Fotowänden oder Ausstellungsstücken vor. Außerdem wurde auf das seit 2008 laufende Projekt „Faustlos, stark und fair“ aufmerksam gemacht, welches sich zum Ziel gesetzt hat, einen von Respekt und Akzeptanz geprägten Umgang in der Gemeinschaft miteinander zu erlernen und zu pflegen. Einige Aushänge sind nochmals im Gemeindeamt Raußlitz ausgestellt.

Auch für das leibliche Wohl war mit Unterstützung der Familien Otto, Nitsche und Miedtank ausreichend gesorgt. Zusätzlich konnten sich die Besucher über Eis aus dem Wagen von Herrn Kohlar freuen.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten und fleißigen, ehrenamtlichen Helfern bedanken!

Ein Dankeschön geht auch an die zahlreich erschienen Gäste. Wir hoffen, Sie konnten einen positiven Eindruck mit nach Hause nehmen und würden uns freuen, Sie beim nächsten Mal wieder begrüßen zu können.

Ihr Lehrerinnen- und Erzieherinnenteam  
der Grundschule und des Schulhortes Raußlitz

Autor: *Manuela Lohse (Erzieherin des Schulhortes)*



## Wichtige Informationen:

### ■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	<a href="mailto:gemeinde@ketzertal.de">gemeinde@ketzertal.de</a>
Internet:	<a href="http://www.ketzertal.de">www.ketzertal.de</a>

### ■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH  
OT Goselitz, Gutsweg 2  
04720 Zschaitz – Ottewig  
Telefon: 034324 22088

### ■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150  
außerhalb  
der Dienstzeit: 0171 3776017

### ■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline  
Telefon: 0800 7879000

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung

### ■ **Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 06.05.2010:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal hat in Bezug auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen (LEP 2003) keine besonderen Hinweise, die den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung sowie den Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes betreffen, vorzubringen.

Anlage 1 - Scoping-Unterlage (Scoping = Definition von Aufgaben- oder Untersuchungsumfängen in Komplexen Prozessen) - und Anlage 2 - Eckpunkte zur Fortschreibung des LEP 2003 - erscheinen umfassend und ausreichend detailliert.

*Beschluss-Nr. 42-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal hat bezüglich des Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Großsteinbach, Feld 1“ in der Gemeinde Mochau, Planungsstand 06.04.2010, keinerlei Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Die Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB und der Umweltbericht zum Entwurf werden bestätigt.

*Beschluss-Nr. 43-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der „Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH“ (WRM) gemäß Anlage 1, um den Städten und Gemeinden des Altlandkreises Riesa-Großenhain die Beteiligung an der Gesellschaft zu ermöglichen.

*Beschluss-Nr. 44-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Beendigung des Verfahrens der Lärmaktionsplanung im Gemeindegebiet Ketzerbachtal.

*Beschluss-Nr. 45-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal bestätigt das 1. Nachtragsangebot der Tischlerei Uwe Hunger aus Frankenberg für die Tischlerarbeiten (Los 5) zum Bauvorhaben „Umnutzung des Gebäudes Raußnitz, Rittergut 5“ auf der Grundlage der vom Architekturbüro Thiel erfolgten Prüfung in Höhe von 4.525,40 EUR brutto.

*Beschluss-Nr. 46-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die überplanmäßige Ausgabe bezüglich der Abbruchvorhaben „Gasthof Ziegenhain“ und „Alte Schule Rüsseina“ in Höhe von 33.000,00 €. Die Mehrausgaben werden über eine Entnahme aus der Rücklage oder Minderausgaben gedeckt.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 33-05/10 vom 8. April 2010.

*Beschluss-Nr. 47-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingeni-

urbüro CIC Bauingenieure GmbH aus Dresden, entsprechend dem Honorarangebot vom 07.04.2010 mit den Planungsleistungen in Höhe von 12.883,20 EUR brutto zur Straßenbaumaßnahme „Grundhaften Ausbau der Ortsstraße Zetta“ zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.771,96 EUR. Die Mehrausgaben werden über eine Entnahme aus der Rücklage oder Minderausgaben gedeckt.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 36-05/10 vom 8. April 2010.

*Beschluss-Nr. 48-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Widmungsverfahren für den Platz „Rittergut“ in Raußnitz als öffentlichen Platz einzuleiten. Die Allgemeinverfügung zur Widmung des Platzes ist Bestandteil des Beschlusses.

*Beschluss-Nr. 49-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Widmungsverfahren für die Straße „Hofgasse“ in Raußnitz als Ortsstraße einzuleiten. Die Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße ist Bestandteil des Beschlusses.

*Beschluss-Nr. 50-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Brandschutz Consult Ingenieuresellschaft mbH aus Leipzig, entsprechend dem Honorarangebot vom 29.03.2010 mit den Honorarleistungen in Höhe von 4.153,10 EUR brutto für die Überprüfung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Ketzerbachtal vom 08.12.2006 zu beauftragen.

*Beschluss-Nr. 51-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Lieferung der Ausstattung des Speiseraumes der Grundschule in Raußnitz, Rittergut 5 mit Tischen und Stühlen mit einem Gesamtwert in Höhe von 15.760,36 EUR, entsprechend dem Angebot vom 14.04.2010 an die Syrbe GmbH in Döbeln zu vergeben.

*Beschluss-Nr. 52-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Ausgabeküche im Speiseraum der Grundschule Raußnitz, Rittergut 5 an die Firma Syrbe GmbH in Döbeln, entsprechend dem Angebot vom 14.04.2010, mit einer Bruttosumme von 7.764,75 EUR zu vergeben.

*Beschluss-Nr. 53-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 Sächs-WG für das Flurstück 66 der Gemarkung Höfgen nicht besteht.

*Beschluss-Nr. 54-07/10*

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -*

### ■ **Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußnitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal •  
Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

**Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde:** Der Bürgermeister  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind für den Inhalt der Beiträge: die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

**Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck):** RIEDEL – Verlag & Druck KG

• 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a

• Tel.: 03722 502000, Fax: 03722 502001 • E-Mail: info@riedel-verlag.de

**Auflage:** 750 Stück

**Abopreis:** 0,25 Euro

### ■ **Annahmeschluss der nächsten Ausgabe**

02.07.2010

### ■ **Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe**

15.07.2010

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt zur Finanzierung des Vorhabens „Anschaffung von Geräten und Schutzausrüstung für die Freiwilligen Feuerwehr Ketzerbachtal“ in der Haushaltssatzung 2011 einen Ausgabeansatz in Höhe von 70.015,00 EUR und einen Einnahmeansatz in Höhe von 24.201,00 EUR zu veranschlagen.

Beschluss-Nr. 55-07/10

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Nutzungsänderung der Gewerbeinheit auf dem Flurstück Nr. 17 der Gemarkung Oberstößwitz in eine Gewerbe-Wohnheit.

Beschluss-Nr. 56-07/10

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

### Gefasste Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung vom 27.05.2010:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Mittelsächsischen Jugendverein e. V. bei der Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit auf der Grundlage des Antrages vom 14. April 2010 mit 300,00 EUR zu unterstützen.

Beschluss-Nr. 04-04/10

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, - einstimmig -

### Bekanntmachung

#### der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ketzerbachtal für das Jahr 2009 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

##### 1. Kindertageseinrichtungen 1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	641,35	296,01	173,17
erforderliche Sachkosten	121,86	56,24	32,90
erforderliche Betriebskosten	763,21	352,25	206,07

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

##### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	147,75	82,85	43,70
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	465,46	119,40	62,37

##### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

-werden nicht berechnet-

##### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG 2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	410,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= Aufwendungsersatz	410,00

##### 2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	147,75
Gemeinde	112,25

Raußlitz, 15.06.2010



Grübler  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Meißen

### Information der Unteren Wasserbehörde

Die Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte wurde weitgehend abgeschlossen. Damit wurde festgelegt, wie die Abwasserbeseitigung in den noch nicht zentral erschlossenen Bereichen zukünftig erfolgen soll und welche Abwasseranlagen von der erforderlichen Sanierung betroffen sind.

Nach dem Stand von 2008 waren noch über 7000 Kleinkläranlagen (KKA) und ca. 3000 Sammelgruben im Landkreis Meißen erfasst. Der überwiegende Teil davon ist zu sanieren. D.h. die Abwasserbehandlung muss nach der KKA-Verordnung vom 19.06.2007 nach dem Stand der Technik mit einer zugelassenen biologisch wirkenden Anlage erfolgen. Auch fordert das sächsische Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes gemäß Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand der Gewässer, zu dem Betreiber von KKA in erheblichem Maße mit beitragen können.

Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus dem wasserrechtlichen Bescheid bei Direkteinleitern (d.h. unmittelbare Einleitung des gereinigten Abwassers über eine private Leitung bis in das Gewässer oder eine Sickerstelle) und aus den Anschlussregelungen des Betreibers der Ortskanalisation (Gemeinde oder Abwasserzweckverband). Die Untere Wasserbehörde kann auch Sanierungsbescheide erlassen, wenn bekannt wird, dass eine freiwillige Umrüstung / Ablösung der KKA nicht erkennbar ist oder wenn gültige Einleiterlaubnisse überhaupt fehlen. Entsprechendes kann die zuständige Behörde bei der Benutzung von Kanalisationen zur Ableitung von Abwasser vornehmen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sind gehalten, zügig die o.g. rechtlichen Anforderungen einzuhalten und nicht bis zum Ende des Jahres 2015 mit der Umrüstung / Ablösung zu warten. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde bzw. Abwasserzweckverband über die Förderung von derartigen Anlagen und

## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Meißen

einschlägige gemeindliche Regelungen oder wenden Sie sich mit wasserrechtlichen Fragen an die Untere Wasserbehörde.

Antragsformblätter für die Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus einer KKA finden Sie unter [www.kreis-meissen.de / Service/Formulare/Umweltamt/Untere Wasserbehörde](http://www.kreis-meissen.de/Service/Formulare/Umweltamt/Untere_Wasserbehoerde) -

- Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis (Zulassung) +  
- Beiblatt zur Beschreibung einer Abwasserkleineinleitung  
Eine vollständige, korrekte Ausfüllung der Formulare nebst den erforderlichen Plänen ist Voraussetzung zur zügigen Bearbeitung der vielen Anträge.

Außerdem bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Information im Internet (z.B. [www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de) oder [www.bdz.de](http://www.bdz.de)) oder dem Falblatt 'Kleinkläranlagen'.

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Zusteller/in gesucht!

Die Gemeinde Ketzerbachtal sucht ab sofort Zusteller/innen für das Ketzerbachtaler Gemeindeblatt für den Ortsteil

#### Raußlitz

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Dort erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf der ehrenamtlichen Tätigkeit.

## Aktuelles Baugeschehen

### geplante Abbrucharbeiten in der Gemeinde



Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Teilabbruch des ehemaligen Gasthofes im Ortsteil Ziegenhain. Hierbei sollen die Grundmauern der beiden Giebel und der Straßenseite in einer Höhe von ca. 2,0 m aus Gründen des Lärm- und Sichtschutzes erhalten bleiben und entsprechend gesichert werden.

Beschluss-Nr. 40-06/10



Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Abbruch des Altbaus der ehemaligen Grundschule im Ortsteil Rüsseina und die anschließende Begrünung dieses Bereiches.

Beschluss-Nr. 41-06/10

## Informationen zum Thema „Bauen“

Was muss ich beachten, wenn ich bauen will? Muss ich einen Bauantrag stellen, wenn ich nur eine Gartenlaube bauen möchte? Woher bekomme ich Fördermittel? Und was bedeuten Ökologie und Energieeffizienz in der Praxis des Bauens und Sanierens?

Wer bauen möchte, sollte sich zuvor gut informieren und gründlich planen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um den Neubau eines Hauses, die Sanierung eines alten und vielleicht denkmalgeschützten Gebäudes oder um einen Umbau handelt.

Bei Ihrer Gemeinde erhalten Sie Hinweise zur Nutzung von Förderprogrammen und zu den Genehmigungen, die Sie benötigen.

### Genehmigung des Bauvorhabens

Grundsätzlich gilt, dass Sie beim Bau alle geltenden Vorschriften und technischen Bestimmungen einhalten müssen. Dabei ist es unerheblich, ob Sie für Ihr Vorhaben eine Baugenehmigung brauchen oder nicht. Dadurch werden an Sie hohe Anforderungen gestellt und Sie tragen eine große Verantwortung.

Bei der Einreichung eines Bauantrags müssen Sie grundsätzlich einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser beteiligen. Bauvorlageberechtigt sind in der Regel Architekten sowie Ingenieure, die in die Liste der Bauvorlageberechtigten der Ingenieurkammer Sachsen eingetragen sind. Er muss sowohl den Bauantrag als auch die Bauvorlagen (zum Beispiel Bauzeichnungen und Berechnungen) unterschreiben.

Lassen Sie sich sowohl bei der Planung als auch bei der Bauausführung von Fachleuten helfen und beraten.

### Ist eine Baugenehmigung notwendig?

Grundsätzlich benötigen Sie immer eine Baugenehmigung, es sei denn, für Ihr Vorhaben gilt eine gesetzliche Ausnahme. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Errichtung (Neubau), eine Änderung und eine Nutzungsänderung verfahrensfrei oder genehmigungsfrei gestellt sein.

Überprüfen Sie zuerst, ob Ihr Vorhaben zu den verfahrensfreien Bauvorhaben zählt. Fällt es darunter, brauchen Sie sich um eine Baugenehmigung nicht zu kümmern. Ist das nicht der Fall, kommt noch die Genehmigungsfreistellung in Betracht; hierzu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Wenn Ihr Bauvorhaben nicht verfahrensfrei oder genehmigungsfrei gestellt ist, müssen Sie eine Baugenehmigung beantragen.

Insofern Ihr Bau kein Sonderbau ist, wird diese Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erteilt. Das (vollständige) Baugenehmigungsverfahren gemäß § 64 der Sächsischen Bauordnung wird nur bei Sonderbauten durchgeführt.

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Baugenehmigungen werden für die Errichtung, die Änderung und die Nutzungsänderung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen erteilt.

Auch wenn Ihr Vorhaben nur im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geprüft wird, müssen Sie alle baurechtlichen und sonstigen Anforderungen einhalten. Insbesondere müssen die Bauzeichnungen und die Nachweise der Standsicherheit, des Brand-, Schall-, Wärme- und Erschütterungsschutzes vorliegen. Die Verantwortung liegt hier beim Bauherrn. Sie müssen sich von Fachleuten bei der Planung und der Bauausführung helfen lassen, zum Beispiel von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser.

Die Bauaufsichtsbehörden haben auch hier Möglichkeiten, den Bau zu stoppen oder bereits Gebautes wieder abreißen zu lassen.

Reichen Sie den Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde mit dem dafür vorgeschriebenen Formular ein.

Nachdem Sie Ihren Bauantrag eingereicht haben, prüft die Bauaufsichtsbehörde deren Vollständigkeit. Fehlen Unterlagen oder gibt es sonstige Mängel, wird Ihnen eine angemessene Frist zur Vervollständigung gegeben.

Sind die Unterlagen vollständig, bestätigt die Bauaufsichtsbehörde Ihnen dies schriftlich. Sie teilt Ihnen auch mit, bis zu welchem Datum Ihnen die Baugenehmigung zugehen wird. Über den Bauantrag muss innerhalb von drei Monaten nach dem bestätigten Eingangsdatum des vollständigen Antrags entschieden werden. Eine Verlängerung der Frist um zwei weitere Monate ist bei Vorliegen wichtiger Gründe möglich; in diesem Fall wird Ihnen das auch schriftlich mitgeteilt. So ist gewährleistet, dass Sie möglichst ohne lange Verzögerungen mit Ihrem Bauvorhaben beginnen können. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass Sie ohne Baugenehmigung nicht mit dem Vorhaben beginnen dürfen!

Erhalten Sie die Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nicht innerhalb der drei (beziehungsweise fünf) Monate, gilt sie automatisch als erteilt. Sie können dann bei der Bauaufsichtsbehörde beantragen, dass Ihnen darüber ein Zeugnis ausgestellt wird. Dieses hat dann die selbe Rechtskraft wie eine Baugenehmigung. Falls erforderlich müssen aus Sicherheitsgründen die Nachweise über die Standsicherheit und den Brandschutz geprüft sein!

Die Bauaufsichtsbehörde prüft, ob Ihr Vorhaben dem Bauplanungsrecht entspricht, also ob Sie das Vorhaben in diesem Gebiet durchführen dürfen. Wenn Sie Abweichungen vom Bauordnungsrecht beantragt haben, wird über diese ebenfalls entschieden. Die Baugenehmigung schließt je nach Vorhaben auch andere Genehmigungen und Erlaubnisse (zum Beispiel Denkmalschutz) mit ein.

Dabei werden die Gemeinde und nach Bedarf all die Stellen beteiligt, die angehört werden müssen, um das Bauvorhaben beurteilen zu können.

Wenn Sie mit dem Bauvorhaben beginnen, müssen Sie der Bauaufsichtsbehörde eine Baubeginnanzeige zukommen lassen.

### Frist/Dauer

Die Unterlagen müssen in jedem Fall vor Beginn des Vorhabens eingereicht werden. Die Bauaufsichtsbehörde hat nach bestätigtem Eingangsdatum der vollständigen und mängelfreien Unterlagen drei Monate Zeit über den Bauantrag zu entscheiden. In Ausnahmefällen kann diese Frist um zwei weitere Monate verlängert werden.

### Kosten

#### Baugenehmigungsgebühr

Für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (beziehungsweise für die Ausstellung des Zeugnisses nach Ablauf der Genehmigungsfrist) werden erhoben:

- je angefangene EUR 1.000 der Rohbausumme: EUR 6,50 (Mindestgebühr: EUR 50)

Hierbei ist nicht die wirkliche Rohbausumme Ihres Bauwerkes die Grundlage, sondern die anhand der jährlich fortgeschriebenen Rohbauwerte der Anlage 2 des Sächsischen Kostenverzeichnisses ermittelte Rohbausumme. Hier ein Auszug:

- Wohngebäude: EUR 105 / Kubikmeter Bruttorauminhalt
- Wochenendhäuser: EUR 92 / Kubikmeter Bruttorauminhalt
- Geschlossene Kleingaragen: EUR 64/Kubikmeter Bruttorauminhalt
- Offene Kleingaragen, Schuppen: EUR 39/Kubikmeter Bruttorauminhalt

Zur Berechnung des Bruttorauminhalts sind die Festlegungen der DIN 277, Teil 1 Ausgabe Juni 1987 ausschlaggebend (siehe Anlage 5 des Sächsischen Kostenverzeichnisses).

Wird auch (oder separat) eine Nutzungsänderung beantragt, werden für deren Genehmigung zusätzlich zur Baugenehmigung erhoben:

- EUR 50 bis 2.500

### Weitere Gebühren

Wenn Sie Abweichungen von den rechtlichen Bestimmungen beantragt haben, beträgt die Gebühr für die Entscheidung je Abweichung:

- EUR 50 bis 2.500

Muss die Bauaufsichtsbehörde Nachbarn beteiligen, werden dafür pro Nachbar erhoben:

- EUR 50 bis 500

Weitere Gebühren können abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben und der damit in Verbindung stehenden Prüfung bautechnischer Nachweise und Bauüberwachung entstehen.

### Ermäßigungen

Wenn für zwei oder mehrere gleiche Bauwerke gleichzeitig eine oder mehrere Baugenehmigungen beantragt werden, ermäßigt sich die Gebühr für das zweite und alle folgenden Bauwerke um die Hälfte. Die Ermäßigungen werden auf alle Bauvorhaben umgelegt.

Haben Sie vor der Baugenehmigung bereits einen Vorbescheid bekommen, werden die dort erhobenen Gebühren zur Hälfte von der Baugenehmigungsgebühr abgezogen.

### Rechtsgrundlage

- § 63 Sächsische Bauordnung (SächsBO) - Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- § 68 SächsBO - Bauantrag, Bauvorlagen
- § 69 SächsBO - Behandlung des Bauantrags
- § 1 Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO) - Baugenehmigungsverfahren
- Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)

**Es wird jedoch in jedem Fall empfohlen, bei geplanten Bauvorhaben Rücksprache mit dem Bauamt zu führen.**

**Als Ansprechpartner der Gemeinde Ketzerbachtal stehen Ihnen dazu Herr Wetzig und Frau Stübner gern zur Seite.**

## Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“

Ab Juli 2010 werden die Anforderungen für die Sanierung zum Energieeffizienzhaus durch das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ verschärft (Einführung energetisch besserer Haustypen). Außerdem werden die Zuschussbeträge etwas reduziert.

Die neu geförderten Hauskategorien und die einzuhaltenden energetischen Anforderungen können der unteren Abbildung entnommen werden. Das Energieeffizienzhaus 130 wird ab 01.07.2010 nicht mehr angeboten. Anträge müssen daher bis 30.06.2010 bei der KfW vorliegen!

Das Günstigste ist die energetische Sanierung so zu planen, dass das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses erreicht wird. Der Nachweis kann durch eine Kombination von energetischen Maßnahmen an Gebäudehülle und/oder Heizung/Lüftung erbracht werden, die

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

auf das konkrete Gebäude optimal zugeschnitten sind. Für eine Einschätzung der auf ein konkretes Wohngebäude bezogenen Fördermöglichkeiten und den Berechnungsnachweis ist die Energiesparberatungs-Vor-Ort (Förderung bis ca. 50%) eine kostengünstige Entscheidungshilfe.

Info's zur Förderung und Energieeinsparberatung können angefordert werden bei: IBEU Dresden e.V.; Informations- und Beratungsinstitut für Energieeinsparung und Umweltschutz, Tel.: 0351 4220965 (www.sinu.de).

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Donnerstag, den 17.06.2010 um 9.00 Uhr  
im ZVWV „Meißner Hochland“  
Rittergut 7, OT Raußlitz, 01623 Ketzerbachtal**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Niederschlagung von Trinkwassergebühren
5. Einführung Doppik
6. Beschluss zur Kreditaufnahme
7. Prüfung der Jahresrechnung 2009
8. Gebührebnachrechnung 2009
9. Grundstücksvermessung am HB Stroischen
10. Sonstiges

Grübler  
Verbandsvorsitzender

### Aus den Kindereinrichtungen

#### Grundschule Raußlitz

#### Impressionen vom Tag der offenen Tür



### Aus den Kindereinrichtungen

